



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

**Per E-Mail:**

Herrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Sachbearbeiter**  
Herr [REDACTED]

**E-Mail**  
poststelle@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
26.03.2020	F 3 - 4551E - VIIa - 3895/20	27. März 2020

**Ihre Nachricht vom 26. März 2020**

Bitte um Übermittlung der Pandemiepläne der bayerischen Justizvollzugsanstalten

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

für Ihre Nachricht vom 26. März 2020, mit der Sie um Übersendung der Pandemiepläne der bayerischen Justizvollzugsanstalten bitten, danke ich.

In Bayern verfügt jede Justizvollzugsanstalt über einen Pandemieplan, der unter Berücksichtigung der anstaltsspezifischen Gegebenheiten erstellt wurde und bedarfsabhängig kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die Pandemiepläne enthalten dabei insbesondere Ausführungen

- zu den anstaltsinternen Zuständigkeiten,
- zum Meldewesen,
- zu Besonderheiten des Hygienemanagements (auch im Hinblick auf Desinfektionsmaßnahmen sowie die Abfallentsorgung),
- zur Bevorratung und Verwendung von Schutzausrüstung,
- zur Information bzw. Schulung des Personals,
- zur Information der Gefangenen sowie

**Hausanschrift**  
Prielmayerstr. 7  
Justizpalast  
80335 München

**Haltestelle**  
Karlsplatz (Stachus)  
S-Bahn, U-Bahn  
Trambahn

**Telefon**  
(089) 5597-01  
(Vermittlung)

**Telefax**  
5597-2322

**E-Mail:**  
poststelle@stmj.bayern.de  
**Internet:**  
<http://www.justiz.bayern.de>

- zur Versorgung der Justizvollzugsanstalt im Pandemiefall.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Herausgabe der einzelnen Pandemiepläne nicht erfolgen kann, da andernfalls Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt würden. Aus diesem Grund besteht auch kein entsprechender Auskunftsanspruch. Die Pandemiepläne lassen regelmäßig Rückschlüsse auf die die spezifischen Sicherheitsvorkehrungen sowie die bauliche Ausgestaltung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zu. Eine Veröffentlichung derartiger Informationen würde die Sicherheit und Ordnung in der betroffenen Justizvollzugsanstalt erheblich gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Ministerialrat